

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 319/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	18.10.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 24.09.2010 besuchten 131 Kinder (2009 = 125 Kinder) die Grundschule Heist. Die Grundschule ist in den Klassen 1 und 3 einzügig, in den Klassen 2 und 4 zweizügig. Der Raumbedarf ist gedeckt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2004 – 31.07.2005	2011	20
01.08.2005 – 31.07.2006	2012	25
01.08.2006 – 31.07.2007	2013	25
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	25
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	19
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	18

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren vollständig einzügig wird.

Mit einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße von Grundschulen (zurzeit 80 Schüler) wird derzeit nicht gerechnet.

:

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es in der Gemeinde Heist nicht zu nennenswerten Schülerwanderungen gekommen.

Finanzierung:

Nachstehend werden die laut Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 29.12.2009 bekanntgegebenen Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 4 des Schulgesetzes zur Kenntnis gegeben.

Grundschulen: 1.247,00 Euro pro Schüler und Jahr

Regionalschulen: 1061,00 Euro pro Schüler und Jahr

Gymnasien: 921,00 Euro pro Schüler und Jahr

Gemeinschaftsschulen: 1.148,00 Euro pro Schüler und Jahr

Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen: 2.774,00 Euro pro Schüler und Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und die Höhe der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis.

(Neumann)